

## Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

VII. Wahlperiode

Ursprung: Antrag, PIRATEN

TOP: 012 / 14.13

## Antrag

gemäß § 21 (1) c GO

Drs.Nr.: VII/0279

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand
27.09.2012	BVV	BVV/VII/012	

### **Betr.: Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten zum S-Bahnhof "Oberspree"**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin möge beschließen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich dafür einzusetzen, dass die Zugangsmöglichkeiten des S-Bahnhofs Oberspree aus westlicher Richtung von und zur Oberspreestraße verbessert werden. Hierbei sind folgende, sich nicht ausschließende Varianten zu prüfen:

- \* ob der vorhandene Trampelpfad entlang der Gleise als gesicherter Fußgängerweg und als barrierefreier Weg hergestellt werden kann.
- \* ob der vorhandene Betriebsweg südlich der Kleingartenanlage als öffentliche Zugangsmöglichkeit wieder hergestellt und inwieweit dieser Weg barrierefrei ausgebaut werden kann.
- \* ob an der westlichen Bahnsteigkante ein Durchbruch zum vorgenannten Betriebsweg durch die Kleingartenkolonie geschaffen werden kann.

Weiterhin wird dem Bezirksamt empfohlen mit den zuständigen Stellen zu prüfen, inwieweit diese Wege in den Winterdienst einbezogen werden können bzw. entsprechende Hinweisschilder "Kein Winterdienst - Betreten auf eigene Gefahr" aufzustellen sind.

Abschließend wird dem Bezirksamt empfohlen, zu prüfen, ob eine Aufnahme dieser Maßnahmen in das vom Senat beabsichtigte stadtweite Programm "barrierefreie öffentliche Räume" möglich ist.

#### Begründung:

Der Bahnhof Oberspree verfügt über zwei Ausgänge am östlichen Ende. Der Bahnsteig kann in Richtung Norden über eine Brücke verlassen werden, nach Süden kann ein barrierefreier Zugang zur Johanna-Tesch-Straße genutzt werden.

Um die Oberspreestraße zu erreichen muss ein erheblicher Umweg in Kauf genommen werden, da seit 2008 kein öffentlicher Fuß- und Fahrradweg mehr zur Verfügung steht, dieser Weg ist ein bahneigener Betriebsweg, bei dem Verbotsschilder das Betreten verbieten.

Im westlichen Einzugsgebiet des Bahnhofs liegen neben einem Wohngebiet eine Waldorfschule und ein Pflegeheim. Ein Rollstuhlfahrer muss in der vorhandenen Situation zwischen Pflegeheim und Bahnsteig ca. 600 Meter Wegstrecke zurücklegen, obwohl das Gebäude auf direktem Weg nur ca. 200 Meter entfernt ist.

Ziel des Prüfauftrages ist es, die Verpflichtung der S-Bahn-Berlin GmbH zu prüfen, einen sicheren, barrierefreien Zugang aus Richtung Oberspreestraße herzustellen.

Laut Satz 1 der "Leitlinien zum Ausbau Berlins als behindertengerechte Stadt", auf die ebenfalls im "Regionalen Entwicklungskonzept BER" [2] Bezug genommen wird, müssen neue S-Bahnhöfe grundsätzlich so gebaut werden, dass sie und die dazugehörenden Einrichtungen von Menschen mit Behinderung, einschließlich von Menschen im Rollstuhl, ohne fremde Hilfe erreicht und genutzt werden können.

Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten gemäß des "Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung" unter anderem für Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten.

Berlin, den 17.09.2012

Vorsitzender der Fraktion der PIRATEN

Cornelius Engelmann-Strauß

und

Monika Belz